



Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See

A-7063 Oggau, Hauptstraße 52, Tel. 02685/7201, Fax 02685/77 447, e-mail: post@oggau-neusiedler-see.bgld.gv.at

Zl. 204/13-2025

Oggau/N.See, 07.11.2025

Herrn
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Thomas Gruber

Betr.: Informationsbegehren

Sehr geehrter Herr Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Gruber!

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend die „derzeit gültigen Verordnungen der Gemeinde Oggau“ am 12.10.2025 erhalten.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Bearbeitung Ihres Informationsbegehrens aufgrund der Komplexität Ihres Antrages mehr als vier Wochen in Anspruch nehmen wird.

Gemäß § 8 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz – IFG, BGBl. I Nr. 5/2024, i.d.g.F., ist der Zugang zur Information ohne Aufschub, spätestens aber binnen vier Wochen nach Einlangen des Antrages beim zuständigen Organ zu gewähren.

Gemäß § 8 Abs. 2 leg. cit. kann diese Frist um weitere vier Wochen verlängert werden, wenn der Zugang zur Information aus besonderen Gründen oder im Fall des § 10 nicht innerhalb der Frist des Abs. 1 gewährt werden kann.

Wir machen aus den oben genannten Gründen von dem Recht auf Verlängerung der Frist gemäß § 8 Abs. 2 leg. cit. Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen!



Ing. Thomas SCHMID
(Bürgermeister)